

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

### 2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0\* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 6430 kommt mit einer Flächengröße 300 m<sup>2</sup> vor und nimmt lediglich 0,01 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 6430 ist im Teilgebiet an zwei Standorten südlich und südöstlich an der „Lehrder Wiesen“ (unterhalb von „Wagenfurtsheide“) kleinflächig ausgeprägt. Das lebensraumtypische Arteninventar besteht aus Gewöhnliche Zaubrinde (*Calystegia sepium*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) vor. Ferner kommen Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind weitgehend vorhanden (B), da sowohl die natürliche Standortvielfalt als auch die Vegetationsstrukturen gut ausgeprägt sind und nur geringe Defizite aufweisen (z.B. ist der Anteil standorttypischer Hochstauden i.d.R. > 50 %). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist bei beiden Staudenfluren weitgehend vorhanden (B), Beeinträchtigungen wie z.B. Entwässerung oder der Anteil von Störzeigern (Nitrophyten, invasive Neophyten) sind nur in geringem Umfang festgestellt worden (B). Der Erhaltungsgrad der feuchten Hochstaudenfluren wird somit als gut (B) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 3150 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an. Aufgrund des „guten“ Erhaltungsgrads der entsprechenden Gewässer im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt hier kein Handlungserfordernis vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

<b>Nr. 276</b>	<b>„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“</b>	<b>Nov. 2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 1: Bestandssicherung ggf. über Pflege von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)</b>																
0,03	E 6430																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>0,03</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> <td>0,03</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato                  Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung                  *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B	0,03	B	0/0/100	0,03	B	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6430	B	0,03	B	0/0/100	0,03	B	0/0/100											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Privateigentümer • ...																
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Derzeit liegen keine wesentlichen Defizite oder Beeinträchtigungen vor.																		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,03 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.																		

**Erhaltung**

- des Lebensraumtyps auf mindestens 0,03 ha Fläche und
- eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,03 ha Fläche.

**Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)**

- durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps an geeigneten Gewässerabschnitten und Waldgrenzen.

**Erhaltung und ggf. Wiederherstellung**

- feuchter, artenreicher Hochstaudensäume (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an dem beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen der Lehrde sowie an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an den Offenlandstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und
- der hydrologischen und trophischen Verhältnisse

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandssicherung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

**Bestandssicherung/ Erhaltung von Gewässerrandstreifen gemäß NSG-VO**

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

**Mahd einschl. Abtransport des Mahdguts**

- Eine einschürige Mahd im zwei- bis fünfjährigen Turnus ist erforderlich, wenn das Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch), Röhricht oder Störzeiger festgestellt wird. Ggf. kann eine regelmäßige Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. Die Pflegemahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) unter Abtransport des Mahdguts erfolgen. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Mahdzeitpunkt im August zu wählen. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. Der Abtransport des Mähguts erfolgt optimalerweise erst nach 1 bis 2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahme 2: Neuentwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)</b>
0,11	WN 6430	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6430	B	0,03	B	0/0/100	0,03	B	0/0/100

Aktuelle Daten: fehlt bis dato  
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung  
 \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privateigentümer</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Derzeit liegen keine wesentlichen Defizite oder Beeinträchtigungen vor.</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,03 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.		
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• des Lebensraumtyps auf mindestens 0,03 ha Fläche und</li> <li>• eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,03 ha Fläche.</li> </ul> Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps an geeigneten Gewässerabschnitten und Waldgrenzen.</li> </ul> Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• feuchter, artenreicher Hochstaudensäume (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an dem beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen der Lehrde sowie an Waldgrenzen,</li> <li>• der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an den Offenlandstandorten,</li> <li>• der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und</li> <li>• der hydrologischen und trophischen Verhältnisse</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• flächenhafte Bestandsvergrößerung/ Neuentwicklung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) des LRT 6430 an geeigneten Gewässerabschnitten und Waldgrenzen.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Neuentwicklung von feuchten Hochstaudenfluren <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei geeigneten Standortbedingungen (Feuchtestufe, Wasserstandsdynamik, Nährstoffhaushalt) lassen sich feuchte Hochstaudenfluren durch Rücknahme der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und Ausweisung nur sporadisch genutzter Randstreifen an Waldrändern und Gewässerufeln neu entwickeln. Als linearem Landschaftselement kommt dem Lebensraumtyp für zahlreiche Arten eine große Bedeutung im Biotopverbund zu. Die Neuschaffung von Hochstaudenfluren bietet sich also</li> </ul>		

insbesondere dort an, wo durch sie hochwertige naturnahe Lebensräume miteinander verbunden werden können. Neuanlagen sollten mindestens 2,5 bis 5 m breit sowie mindestens 100 m lang sein. Bei der Umsetzung der Maßnahme besteht das Risiko der Dominanzentwicklung unerwünschter Pflanzenarten, insbesondere von Neophyten sowie konkurrenzstarken Brachearten oder polykormonbildenden Gehölzen. Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, dass sich in der Nähe möglichst keine Bestände dieser Arten befinden. Auf jahrelang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Nährstoffgehalt sollte anstelle einer Selbstbegrünung eine Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren erfolgen. Es ist zweckmäßig, die ggf. später notwendige Pflege in die Bewirtschaftung/ Pflege angrenzender Flächen mit einzubeziehen, z. B. bei angrenzender Wiese abschnittsweise Mahd des Saums im Zuge des 2. Wiesenschnitts.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

**Literatur**

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.